16.2 CEF T1A, T4
- Für die Dauer der Bauzeit Errichtung einer temporären Amphibiensperreinrichtung von Beginn/ -
- Erstellung von temporärer Überwinterungshabitaten für Amphibien entlang der Sperreinrichtung
Vorgezogene artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Kammmolch

16.3 Ar T1A, T4
- Errichtung einer temporären Amphibien-Sperreinrichtung
- Erstellung von Überwinterungshabitaten für Amphibien entlang der Sperreinrichtung
Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Kammmolch

0.6-3 Ar T3
- Keine Baufeldräumung innerhalb der Brutzeiten in der Zeit von Anfang März bis Ende August an den Gewässern 10, 55, 56 und 60
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Brutvogel der Gewässer.

16.1 A/G/M L1, PT1
- Pflanzung von Baumreihen an Dammböschung des neuen Überführungsbauwerkes

17.4 A L1, B1, B2, W1, W2
- Entsiegelung der alten Trasse
- Entwicklung zur Hochstaudenflur

17.5 Ar T4
- Für die Dauer der Bauzeit Errichtung einer mobilen Amphibien-Sperreinrichtung
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Kammmolch

17.6 Ar T4
- Errichtung einer dauerhaften Amphibien-Sperreinrichtung
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Kammmolch

17.1 G/A B1, B2, L1, L2, PT1, PT2
- Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Einzelbaumpflanzungen
- Entsiegelung von Restflächen der ehemaligen Ausfahrt und Überführung
- Erhalt von Gehölzbestand
- Knickneuanlage
- auch artenschutzrechtlicher Ausgleich für Brutvögel der halboffenen Standorte und sonstiger Gehölzstrukturen

17.2 A/G/M L1, L2, PT1, PT2
- Pflanzung einer Allee
- Pflanzung von Baumreihen beidseitig des Querungsbauwerks

17.3 A/G/M B1, B2, L1, L2, PT1, PT2
- Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Ergänzende Einzelbaumpflanzungen
- Knickneuanlage
- Entsiegelung von Restflächen der ehemaligen Überführung

0.6-2 Ar T3
Beschränkung für die Baufeldräumung ohne Maßnahmenprojektzuordnung im Plan)
- Keine Rodung/ Fällung von Bäumen (mögliche Tagesquartiere von Fledermäusen, insbesondere Zwergfledermäuse) zwischen Anfang März und Ende November
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse

0.6-1 Ar T3
Ausweisung der Baufeldräumung ohne Maßnahmenprojektzuordnung im Plan)
- auf der gesamten Baufläche während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (insbesondere Feldlerche und Kiebitz) vom Anfang März bis Ende August
- Keine Rodung/ Fällung von Gehölzen während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Gehölzstrukturen vom Mitte März bis Ende Juli
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (insbesondere Feldlerche und Kiebitz) sowie von Gebüsch- und Gehölzstrukturen Arten.

0.1 G L1
Gestaltung der Straßenvorflächen durch
- Rasensaaten
- Entwickeln von Hochstaudenfluren

0.4 M B2 / W2
Rückbau von ggf. notwendigen Anlagen und Beseitigung von Verdichtungen

0.5 M
Schutz von
- wertvollen Vegetations- und Gehölzbeständen
- Wasserflächen

0.7 G/M L1, M2
Gestaltung der Straßenvorflächen durch
- Anpflanzung von Baumreihen mit Saumstruktur

Zeichenerklärung

Maßnahmen

- 21/6 Maßnahmen-Nr.
- M Minimierungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme
- Ar Artenschutzmaßnahme
- Abgrenzung der Kompensationsfläche
- Entwicklung von Wald
- Entwicklung von Sumpf- bzw Moorwald/ Feuchtwald
- Feldhecke/ Gehölzpflanzung
- Gehölzsukzession
- Knickneuanlage
- Pflanzung von Baumreihen / Einzelbäumen Hochstammpflanzung / Sträucher
- Gehölzpflanzung (Straßenbegleitgrün)
- Mittelstreifenbepflanzung (Straßenbegleitgrün)
- Entwicklung von Hochstaudenflur / Krautsaum
- Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur / Uferstauden / Uferrandstreifen / Brackwasserröhricht
- Entwicklung von mesophilem Extensivgrünland
- Bankett (Rasen) mit Mulde (Straßenbegleitgrün)
- AB, RHB Absatz- / Regenrückhaltebecken
- naturnahe Neugestaltung von verlegten Fließgewässerabschnitten
- Neuanlage von Kleingewässern / Wasserflächen
- Rückbau vorhandener Wege und Straßen
- Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen / Rückführung Landwirtschaft
- Biotopstrukturen in Ausgleichsflächen ohne ökologische Aufwertung, Pflege entsprechend des Biotoptyps, Schutz angrenzender Flächen während der Bauphase
- Schutz und Erhalt von angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen während der Bauphase
- Einzelbaumschutz

geplantes Vorhaben

- geplante Trasse im Einschnitt
- geplante Trasse im Dammlage
- Wildleiteinrichtung
- temporäre Amphibienschutzeinrichtung
- Überwinterungshabitate temporär / dauerhaft
- Amphibienschutzeinrichtung
- Lärmschutzwand
- Irritationsschutzwand / Fledermausüberflughilfe
- Blendschutzeinrichtung
- Schutzwand für Rastvögel
- geplante/ umverlegte Leitungen
- Eingriffsgrenze
- Grenze baubedingter Flächeninanspruchnahme

Sonstiges

- 10 Gewässernummer (Bioplan, 2009)

Zeichenerklärung der Biotop- und Nutzungstypen siehe Anlage 12.1 Blatt 1.1 bis 1.5

(Bedingt durch die Bearbeitung mit GIS sind die Schraffuren nach Norden ausgerichtet)

Kartengrundlage	
Kartengrundlage: DGK5,Ø LVermA-SH 2006	Rasterdaten der Deutschen Grundkarte 1:5.000 Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein
Koordinatensystem: Gauß-Krüger LS 210, Bessel, PD	- 432024 - 436024 - 440028 - 442026 - 442034 - 444036 - 446038 - 448040 - 432026 - 436026 - 440028 - 442028 - 444030 - 446034 - 446036 - 450038 - 434024 - 438024 - 440030 - 442030 - 444032 - 446036 - 448038 - 450040 - 434026 - 438026 - 440032 - 442032 - 444034

Blattübersicht
INSEL FEHMARN
OSTSEE
Puttgarden
Todendorf
Bannesdorf
Burg a.F.
Burgtiefe
Orth
Petersdorf
Wallnau
Westermarkelsdorf
Avendorf
Altenkirchen
Gremersdorf
Heringsdorf
Ostseebad Heringsdorf
Ostseebad Kühlungsborn
Kühlungsborn
Bad Doberan
Rostock
Wismar
Lübeck
Travemünde
Timmendorfer Strand
Ostseebad Boltenhagen
Boltenhagen
Grömitz
Kellenhusen
Dahme
Ostseebad Dahme
Ostseebad Rerik
Rerik
Kühlungsborner Straße